Stadtratsfraktion Oberasbach 06.01.2021

Antrag der SPD Stadtratsfraktion

Überplanung des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße / Steiner Straße / Hauptstraße unter Einbeziehung des Grundstücks (Fl. Nr. 574/106) Hauptstraße 1

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Huber,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Probleme an der Kreuzung Bahnhofstraße / Steiner Straße / Hauptstraße sind dem Gremium schon seit Jahren bekannt:

- Keine Überquerungsmöglichkeit/-Hilfe für Fußgänger
  - Bereich S/Bahn - Steiner Straße
  - Bereich Bahnhofstraße: Bäckerei Denninger/Bären Apotheke
- Parkplatzsituation führt zu erhöhtem Unfallrisiko
  - Steiner Straße: Bereich S-Bahn durch parkende Autos vor dem S-Bahnhalt
  - Bahnhofstraße: Bereich Bäckerei Denninger
- Verkehrsfluss und Geschwindigkeiten für diesen hochfrequentierten Bereich zu hoch

Es gibt verschiedene Lösungsansätze und Planungen, die örtlichen Gegebenheiten zu optimieren. Zuletzt wurden umfangreiche Planungen in einer nichtöffentlichen Sitzung des Umwelt- Bau- und Grundstücksausschuss vom 20.08.2018 vorgelegt und beraten. Es wurde in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst. Die weiterführenden Planungen werden derzeit von der Verwaltung nicht weiterverfolgt. Auch im Haushalt für das Jahr 2021 sowie im Investitionsplan sind keine Mittel für die dringend erforderliche Verkehrsmaßnahme vorgesehen.

Da die Stadt im Besitz des Grundstücks Hauptstraße 1 ist, sollte unter Einbeziehung dieser Fläche (Fl. Nr. 574/106) ein Planungsbüro beauftragt werden, eine Optimierung für die Verkehrssituation diesem Bereich vorzunehmen. Oberste Priorität soll dabei die Verbesserung der Straßenquerungsmöglichkeiten für Fußgänger haben. In die Überlegung sind auch Verlegungen von Parkplätzen und die Schaffung zusätzlicher Kurzzeitparkmöglickeiten einzubeziehen. Der Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt gestellt, da es bereits Überlegungen zur Nutzung des Geländes gibt. Daher sollte die Planung zur Verbesserung der Verkehrssituation damit Hand in Hand gehen.

Für 2021 sollen Planungskosten im Haushalt veranschlagt werden. Es sind auch Kosten im Investitionsplan für die Umsetzung zu veranschlagen.

In den vergangenen Jahren hat das Gremium die Auskunft erhalten, dass eine Querungsmöglichkeit durch einen Zebrastreifen nach StVO nicht zulässig ist, da die Anzahl an Passantenquerungen (Frequentierung) nicht ausreicht.
Es wird hiermit beantragt, dass die Verwaltung die Einrichtung von Zebrastreifen auf die aktuelle Gesetzesvorgabe hin überprüft. Falls es die Gesetzeslage gestatten, soll diese Maßnahme noch kurzfristig im Jahr 2021 durchgeführt werden, um die Sicherheit für die Fußgänger im Kreuzungsbereich zu verbessern.

Viele Dank und schöne Grüße

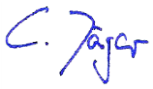

Christian Jäger